



Gündelhart-Hörhausen
Hinter- & Homburg
Ober- & Unterhörstetten
Reckenwil
Salen-Reutenen

**Einladung und Botschaft
zur Gemeindeversammlung
über die **Jahresrechnung 2025****

**Mittwoch, 22. April 2026, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Unterhörstetten**

Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktanden	1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025	2
Genehmigung und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2025	6
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	7
Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle	8
Die Jahresrechnung 2025 in Kürze	10
Ergebnis 2025 gekürzt	11
Zusammenfassung der Erfolgsrechnung 2025	12
Die Entwicklung der Gemeinde in Zahlen	17
Zusammenfassung der Erfolgsrechnung / Artengliederung 2025	19
Zusammenfassung der Investitionsrechnung 2025	20
Zusammenfassung der Bilanz 2025	21
Anlagespiegel gekürzt 2025	22
Geldflussrechnung 2025	23
Eigenkapitalnachweis 2025	24
Kreditkontrolle 2025	25
Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2025	26
Kennzahlen 2023 - 2025	29
Information über Grundstückerwerb	32

Einladung und Traktanden

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom 22. April 2026, 20.00 Uhr ein,
in der Mehrzweckhalle Unterhörstetten, mit folgenden Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025
4. Jahresrechnung 2025
5. Information über Grundstückerwerb gemäss Art. 30 Abs 2. Gemeindeordnung
6. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen, der wiederum vom Wohnheim Lerchenhof offeriert wird.

Die vorliegende Rechnung wird in gekürzter Version abgedruckt. Selbstverständlich kann die detaillierte Version mit sämtlichen Anhängen unter www.homburg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Homburg bezogen werden.

Diese Unterlagen zur Gemeindeversammlung werden einmal pro Haushalt zugestellt.

Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 86, 8508 Homburg,
052 762 78 78, info@homburg.ch, bezogen oder unter www.homburg.ch heruntergeladen werden.

Homburg, 23. März 2026

der Gemeinderat

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Traktandum 1 – Begrüssung

Gemeindepräsidentin Andrea Heimberg Müller begrüsst zur ordentlichen Gemeindeversammlung – speziell Manuela Olgiasi, die für den Boten vom Untersee und Rhein sowie die Thurgauer Zeitung berichtet sowie Adrian Bauer aus Sassenloh. Er ist das vor kurzem still gewählte neue Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Entschuldigt haben sich Andrea Beugger, Fabian Leibacher, Nicole und Janet Villiger, Irene und Victor Jud, Jasmin Studer, Fabienne Diener sowie Elisabeth Gisler.

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 sind 83 Stimmberechtigte und zwei Gäste anwesend, was bei 1'105 Stimmberechtigten einer Stimmbeteiligung von 7.5 % entspricht.

Weder gegen die fristgerecht versandte Einladung noch gegen die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung von Anwesenden wird Einsprache erhoben.

Traktandum 2 – Wahl von Stimmzählenden

Die Gemeindepräsidentin schlägt die Urnenoffizianten Daniela Herzog und Ueli Vetterli als Stimmzählende vor. Die Gemeindeversammlung bestätigt den Vorschlag der Gemeindepräsidentin ohne Wunsch nach Vermehrung, Gegenstimme oder Enthaltung.

Traktandum 3 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2025

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2025.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Protokolls und bei Gemeindeschreiberin Franziska Schmid fürs Verfassen.

Traktandum 4 – Kreditantrag Sanierung Wasserleitung und Gündelharterstrasse im Bereich Schulhaus Hörhausen

Die Wasserleitung von Gündelhart nach Hörhausen ist veraltet, genaue Baujahre sind nicht dokumentiert. Die Leitungen bestehen aus PVC, Guss oder Eternit und weisen eine ungenügende hydraulische Kapazität auf. Im Bereich des Schulhauses Hörhausen kam es in den letzten Jahren auf rund 300 m Länge zu vermehrten, kostenintensiven Leitungsbrüchen. Der Gemeinderat beabsichtigt, in einem ersten Schritt den besonders schadenanfälligen Abschnitt zu erneuern. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Ersatz der Wasserleitung im betroffenen Bereich (ca. 300 m).
- Erneuerung der defekten und zu kleinen Regenwasserab-

leitung (ca. 60 m).

- Einlegen von 2–3 Leerrohren durch die Elektra-Genossenschaft Homburg.
- Sanierung des betroffenen Strassenabschnitts nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten aufgrund des schlechten Zustands.

Die Kosten belaufen sich in der Wasserversorgung auf Fr. 313'000.00, im Strassenbau auf Fr. 509'000.00. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen Fr. 822'000.00.

Es besteht bei den Anwesenden kein Diskussionsbedarf, woraufhin die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung überleitet.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Sanierung der Wasserleitung und der Gündelharterstrasse im Bereich des Schulhauses Hörhausen im Gesamtbetrag von Fr. 822'000.00, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Kredits.

Traktandum 5 – Kreditantrag Sanierung Siedlungsentwässerung Tägermoos

Die bestehende Siedlungsentwässerung im Weiler Tägermoos ist stark beschädigt und hydraulisch unzureichend dimensioniert. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) 2019 sieht vor, dass dieser Abschnitt innert zehn Jahren saniert werden muss.

Der Gemeinderat plant den Neubau einer Siedlungsentwässerungsleitung auf rund 300 m Länge.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Neubau der Leitung gemäss GEP-Vorgaben.
- Einbau von Kontrollschächten und Strassensammlern.
- Anschluss an die Leitung in der Haidenhausstrasse, die direkt zum Auslauf in den Chesselbach führt.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf Fr. 240'000.00. Der Gemeinderat unterstützt die Umsetzung der im GEP vorgesehenen Massnahme innerhalb der gesetzten Frist.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Hanspeter Zürcher fragt nach dem Material der einzubauenden Rohre. Werkhofsleiter Urs Herzog nimmt Stellung, es werden orange PP-Rohre sein. Jürg Schwartz möchte wissen, ob die anfal-

lenden Kosten vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden oder ob die Anwohner ebenso einen Anteil übernehmen müssten. Ressortleiter Werke Victor Haag führt aus, dass es sich um den Ersatz bestehender Leitungen handelt und die Gemeinde die Kosten vollumfänglich trägt. Weiter bemerkt Jürg Schwartz, dass der Zuzug neuer Einwohner den Ursprung der Notwendigkeit einer Sanierung begründe, woraufhin Victor Haag bekräftigt, dass es keine Möglichkeit gebe, Perimeterbeiträge zu erheben. Beat Studer möchte wissen, ob es keine Retention benötige. Victor Haag merkt an, dass die Detailplanung für das Projekt noch nicht abgeschlossen sei, da diese erst nach Zustimmung des Kreditantrages in Auftrag gegeben werde und diese Frage demnach nicht abschliessend beantwortet werden könne. Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und leitet zur Abstimmung über.

Beschluss: Bei fünf Enthaltungen und ohne Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit für die Sanierung der Siedlungsentwässerung Tägermoos im Gesamtbetrag von Fr. 240'000.00.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Kredits.

Traktandum 6 – Kreditantrag Leitungseratz Entwässerung Unterhörstetten

Im Jahr 2021 kam es im Gebiet Haldenstrasse mehrfach zu Überschwemmungen. Abklärungen zeigten verschiedene Ursachen:

- Oberflächenwasser fliesst vom oberliegenden Landwirtschaftsland Richtung Haldenstrasse.
- Drainageleitungen im Landwirtschaftsgebiet sind teilweise defekt oder zu klein dimensioniert.
- Die bestehende Entwässerungsinfrastruktur erreicht ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Situation wurde gesamtheitlich analysiert. Grundlage bildete die IST-Aufnahme 2022 durch Holenstein Ingenieure AG sowie eine gemeinsame Lösungsprüfung mit dem kantonalen Amt für Umwelt. Eine Lösung, die einem 100-jährigen Hochwasser standhalten würde, ist Voraussetzung für eine kantonale Mitfinanzierung, jedoch mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden, so dass das Projekt verworfen wurde.

Der Gemeinderat hat gestaffelte, kosteneffiziente Massnahmen zur Verbesserung der Entwässerung und Reduktion der Überschwemmungsrisiken beschlossen:

- 2025: Erneuerung der Doppelbundsteine in der Haldenstrasse zur kurzfristigen Entschärfung der Hochwasserproblematik.
- 2026: Instandstellung bzw. Ersatz der defekten Drainageleitungen zwischen Klingenberg- und Haldenstrasse.

-Bei der Erstellung des Radwegs Hörhausen-Müllheim: Ableitung / Retention unterhalb der Haldenstrasse.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 243'000.00 und werden gleichmässig verteilt auf die Funktionen Gemeindestrassen, Kanalisation und Entwässerungsanlagen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht, die Gemeindepräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit für den Leitungseratz Entwässerung Unterhörstetten im Gesamtbetrag von Fr. 243'000.00.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Kredits.

Traktandum 7 – Kreditantrag Neubau Reservoir Bannholz durch Wasserversorgung Seerücken West (WSW)

Die Quellen im Gebiet Bannholz der Politischen Gemeinde Eschenz bilden das zentrale Versorgungsstandbein des Zweckverbands Wasserversorgung Seerücken West (WSW). Das Reservoir Bannholz und das Quellwasserpumpwerk sind technisch veraltet, weisen deutliche Abnutzung auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Weiterinvestition in die alte Infrastruktur wird von den Verantwortlichen als nicht sinnvoll beurteilt. Der Zweckverband WSW plant deshalb einen vollständigen Neubau von Reservoir und Pumpwerk am Standort Bannholz. Die Gesamtkosten betragen Fr. 1'620'000.00. Die Finanzierung erfolgt durch den WSW. Die Gemeinden leisten keine direkten Beiträge, sondern via die Grund- und Mengengebühren.

Die Kostenverteilung auf die Mitgliedergemeinden erfolgt gemäss Organisationsreglement und lautet:

- Herdern: Fr. 606'000.00
- Eschenz: Fr. 466'000.00
- Hüttwilen: Fr. 274'000.00
- Homburg: Fr. 191'000.00
- Mammern: Fr. 83'000.00

Die Delegiertenversammlung des WSW hat dem Projekt am 15. Mai 2025 zugestimmt. Da die Kreditkompetenz der Delegiertenversammlung überschritten wird, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Fragerunde. Jo Dammann möchte wissen, wieviel Wasser Homburg vom WSW bezieht und ob aus diesem Bezug die Aufteilung abzuleiten ist. Der Ressortleiter Werke Victor Haag bemerkt, dass Homburg wesentlich mehr Wasser bezieht. Der Kostenan-

teil ist nach Organisationsreglement aufgeteilt, nicht nach Verbrauch. Die Aufteilung unter den Gemeinden wurde bei der Gründung des WSW festgelegt.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Bauvorhaben des Zweckverbandes Wasserversorgung Seerücken West für den Neubau des Reservoirs Bannholz und somit dem Anteil der Gemeinde Homburg im Betrag von Fr. 191'000.00 bei drei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Bauvorhabens.

Traktandum 8 – Budget 2026

a) Finanzplan 2026 – 2030

Der Finanzplan 2026–2030 basiert auf Schätzungen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in der Versammlungsbotschaft ausführlich beschrieben. Alle Projektionen wurden mit einem Steuerfuss von 55 % erstellt.

Die Erfolgsrechnung weist für alle Planjahre negative Ergebnisse aus, mit Rückschlägen zwischen Fr. 460'800.00 und Fr. 177'000.00. Diese belasten das Eigenkapital, das jedoch ausreichend vorhanden ist, weshalb der Gemeinderat hier keine unmittelbaren Bedenken hat. Auch der Cashflow wird als nicht dramatisch eingeschätzt. Besorgt zeigt sich der Gemeinderat hingegen bei den Nettoinvestitionen und beim Saldo der Selbstfinanzierung. Ein negativer Saldo bedeutet, dass sich die Gemeinde jährlich zusätzlich verschulden muss. Ein positiver Saldo würde hingegen ermöglichen, Schulden abzubauen oder Vermögen anzuhäufen. Die Entwicklung des Eigenkapitals über den Zeitraum 2026 bis 2030 ist ebenfalls in der Finanzplanung ersichtlich.

b) Steuerfuss 2026: 55 %

Der Gemeinderat beantragt, den im laufenden Jahr auf 55 % erhöhten Steuerfuss auch für 2026 beizubehalten. Die Gemeindepräsidentin macht einen Exkurs in die Erfolgsrechnung 2025. Gemäss den Zahlen bis Ende drittes Quartal wird damit gerechnet, dass die Steuererträge insgesamt unter Budget liegen. Während die Einkommenssteuern natürlicher Personen rund Fr. 90'000.00 über dem Budget liegen, bleiben die Einkommenssteuern aus Vorjahren sowie die Grundstückgewinnsteuern deutlich hinter den Erwartungen zurück. Durch eine Gesetzesänderung resultieren allerdings rund Fr. 90'000.00 zusätzliche Einnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern. Aufwandsseitig geht der Gemeinderat trotz Mehrausgaben von etwa Fr. 60'000.00 infolge der IT-Umstellung von einer Budgeteinhaltung aus. Unklar bleibt weiterhin die Entwicklung der Sozialhilfe. Ein Rückschlag wird erwartet, dieser dürfte aber geringer ausfallen als die ursprünglich angenommenen Fr. 490'000.00. Die Gemeinde verfügt derzeit noch nicht über Bankschulden, rechnet aber

damit, dass sich dies im kommenden Monat ändern könnte. Der Gemeinderat hält fest, dass laufende Ausgaben aus den Steuererträgen zu finanzieren sind und nicht über Fremdkapital.

Für die Erfüllung der regelmässig anfallenden Aufgaben sowie zur Bewältigung besonderer Anforderungen im Jahr 2026 wurde das Budget mit einem Steuerfuss von 55 % erstellt. Aus Sicht des Gemeinderats ist dieser notwendig, um geplante Vorhaben und unvorhergesehene Ereignisse in angemessener Qualität bewältigen zu können. Der Gemeinderat ersucht um Zustimmung. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei 55 % zu belassen, zu.

c) Voranschlag Erfolgsrechnung 2026

Die wichtigsten Positionen des Voranschlags der Erfolgsrechnung 2026 werden durch die zuständigen Ressortverantwortlichen erläutert. Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Fragerunde. Jo Dammann erkundigt sich nach den Flächenbeiträgen bei Flurstrassen und Entwässerungsanlagen und weshalb es Unterschiede zwischen den einzelnen Ortsteilen gebe. Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass die heute gültige Regelung auf einer Bedingung bei der Gründung der Politischen Gemeinde Homburg im Jahre 1999 beruhe. Da die Grundeigentümer im Ortsteil Gündehart-Hörhausen ihre Entwässerungsanlagen selbst unterhalten, profitieren diese von einer reduzierten Gebühr. Werkhofleiter Urs Herzog bestätigt diese Aussage.

Hanspeter Zürcher fragt nach dem weiteren Vorgehen beim Schützenhaus in Homburg. Ressortleiter Bau Matthias Schmid erklärt, dass es Probleme in der Entwässerung gegeben habe, die Versickerung nun aber sichergestellt sei. Das Schützenhaus solle wieder instand gestellt werden, damit es künftig durch die Öffentlichkeit genutzt werden könne.

Beschluss: Ohne Gegenstimmen und bei zwei Enthaltungen stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 223'420.00 zu genehmigen, zu.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Budgets 2026.

d) Voranschlag Investitionsrechnung 2026

Die meisten Investitionen wurden in den vorgängigen Kreditanträgen erläutert, teilweise diskutiert und anschliessend bereits beschlossen. Es verbleiben die Planungskosten für

das Pumpwerk Hörhausen in Höhe von Fr. 15'000.00. Ziel ist es, den günstigsten Standort für das neue Pumpwerk zu finden, das vor der Realisierung des Fuss- und Radwegs zwischen Hörhausen und Müllheim gebaut werden soll.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates über budgetierte Investitionen in der Höhe von netto Fr. 1'280'500.00 bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zu.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung der Investitionsrechnung 2026.

Traktandum 9 – Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Homburger Nr. 50 der Vorwoche. Durch den Wechsel des IT-Anbieters hat die Gemeindeverwaltung eine neue Telefonnummer erhalten 052 762 78 78. Der Stand der Steuerveranlagungen per 31.10.2025 beträgt für das Steuerjahr 2022 97.1 % (Frühling: 81 %), für das Steuerjahr 2023 61.3 % (Frühling: 27 %) und für das Steuerjahr 2024 19.5 % (Frühling: 0 %). Der Partizipationsanlass vom 23. September 2025 wurde von der Gemeindepräsidentin als sehr informativ beurteilt, allerdings war sie über die geringe Teilnehmerzahl enttäuscht. Über die Ergebnisse wird im neuen Jahr informiert. Die Landverhandlungen für den Radweg Hörhausen – Müllheim fanden im April und November 2025 statt. Die Planung und öffentliche Auflage sind für 2026 vorgesehen, der Baubeginn ist auf 2029 terminiert. Am Dienstag, 9. Dezember 2025, bleibt die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. Gemeinderat und Verwaltung unternehmen einen Ausflug ins Bundeshaus in Bern. Die Landfrauen Homburg eröffnen den Adventsfensterzyklus am Montag, 1. Dezember 2025, beim Gemeindehaus. Die Gemeindeverwaltung schliesst über die Festtage am Mittwoch, 24. Dezember 2025, ab Mittag und öffnet wieder am Montag, 5. Januar 2026.

Zum Abschluss erkundigt sich die Gemeindepräsidentin nach Fragen, Anliegen, Kritik oder Lob aus dem Publikum.

Werner Pfister meldet zur Sanierung der Alten Landstrasse, der Randbereich sei schlecht gestaltet. Werkhofleiter Urs Herzog erläutert, dass aufgrund des grossen Höhenunterschieds zwischen Strasse und Ackerland dieser nicht mit Kies sondern mit Humus ausgeglichen werden musste. Jürg Schwartz stellt fest, dass sich durch die Aufdopplung der Strasse ein grosser Höhenunterschied ergeben habe und nun keine Ausweichmanöver mehr möglich seien. Zudem sei die Situation unfallgefährdend. Monika Parpan weist auf den Einlenker der Uhwilerstrasse hin. Der Spiegel stimme derzeit nicht und müsse gerichtet werden, da die Situation aktuell gefährlich sei. Die Gemeindepräsidentin und gleichzeitige Ressortleiterin Verkehr sowie der Werkhofleiter nehmen

diese Voten zur Kenntnis.

Es werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben. Zum Abschluss der Versammlung dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Vertrauen und ihr Interesse am Gemeindegeschehen. Sie wünscht den Teilnehmenden eine stimmungsvolle Adventszeit und schliesst die Versammlung. Mit dem Hinweis auf den Neujahrsanlass am 1. Januar in der Schneebar im Aspi leitet sie zum Apéro über.

Homburg, 20. November 2025

die Gemeindepräsidentin die Gemeindeschreiberin

Andrea Heimberg Müller Franziska Schmid

Traktandum 4 Jahresrechnung 2025

Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Finanzverwalterin bestätigen, dass

- Alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind
- Sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind
- Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist
- Alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind
- Alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind
- Alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Homburg, 16. März 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin

Andrea Heimberg Müller

Die Gemeindegeschreiberin

Franziska Schmid

Die Finanzverwalterin

Petra Tschanz

Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, den Aufwandüberschuss der Jahresrechnung von Fr. 28'497.86 dem zweckfreien Eigenkapital zuzuweisen. Dieses beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes auf Fr. 8'030'316.96.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2025 der Gemeinde Homburg

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir gestützt auf Art. 40 der Gemeindeordnung 2021 auszugsweise die Verwaltungstätigkeit, das Finanzwesen, die Buchhaltung, die Jahresrechnung sowie die Einhaltung der Entscheidungs- und Finanzkompetenz der Gemeindebehörden und des Gemeindepersonals sowie die Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung geprüft. Die Prüfungsarbeit richtete sich insbesondere nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Rechnungsprüfung

In unserer Aufgabe und Verantwortung haben wir die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Homburg, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang auszugsweise geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen konnten, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die Belegprüfungen erfolgten aufgrund von Stichproben. Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat beauftragten Thalman Treuhand AG, Weinfelden.

Geschäftsprüfung

In unserer Aufgabe und Verantwortung haben wir die Geschäftsführung 2025 der Gemeindebehörde und des Gemeindepersonals ebenfalls auszugsweise geprüft. Wir prüften insbesondere den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Gemeinderatsbeschlüsse, die Einhaltung der Entscheidungs- und Finanzkompetenz sowie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise der Rechnungs- und der Geschäftsprüfung eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision durch die Thalman Treuhand AG, Weinfelden.

Die Entscheidungs- und Finanzkompetenz der Gemeindebehörde und des Gemeindepersonals sind eingehalten worden.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'034'641.99 und einem Aufwandüberschuss von CHF 28'497.86 zu genehmigen.

Homburg, 27.02.2026

Die Geschäftsprüfungskommission



Maria Streule
Vorsitzende



Andrea Beugger



Adrian Bauer

Politische Gemeinde Homburg
Gemeindehaus
8508 Homburg

zuständig: Sandro Fankhauser
Direktwahl: 071 626 57 50

Weinfelden, 27. Februar 2026
e-mail:sandro.fankhauser@thalmann.ch

Bericht / Review über die Revision der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Homburg

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns beauftragt, die Jahresrechnung 2025 Ihrer Gemeinde zu überprüfen. Nachstehend möchten wir Ihnen unsere Feststellungen in Form eines Managementletters zur Kenntnis bringen.

1. Prüfungsdurchführung

Sandro Fankhauser und Christoph Reuss haben die Revisionsarbeiten am 27. Februar 2026 in Zusammenarbeit mit den gewählten RevisorInnen der Geschäftsprüfungskommission Frau Andrea Beugger, Frau Maria Streule (Präsidentin) und Herr Adrian Bauer im Gemeindehaus Homburg durchgeführt. Wir bedanken uns für den freundlichen Empfang, die saubere Dokumentation und die konstruktive Zusammenarbeit sowie die Beantwortung der Fragen.

2. Prüfungsergebnis

Anlässlich der Revision konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden eingehalten wurden.

Wir stellten dabei fest, dass:

- alle Positionen der Vorjahresbilanz richtig vorgetragen wurden
- alle Salden der Buchhaltungskonten mit der vorliegenden Jahresrechnung übereinstimmen
- die Bestände richtig bilanziert sind
- die Buchhaltung nach unseren Prüfungen zu schliessen vollständig und richtig geführt wird
- die Kontengliederung richtig angewendet und das Bruttoprinzip eingehalten wird
- Guthaben und Schulden sachlich und zeitlich richtig abgegrenzt werden
- die Rechnungslegung HRM2 und den gesetzlichen Vorlagen bzw. Bestimmungen entspricht

3. Hinweise und Ergänzungen

Nachfolgend möchten wir unsere Feststellungen zusammenfassen:

1. Wir verweisen auf das Schreiben der Geschäftsprüfungskommission.
2. Die Steuerguthaben gegenüber den Steuerpflichtigen haben sich weiter dank einer konsequenten Bewirtschaftung verbessert. Die Ausstände gingen erneut von TCHF 967.9 auf TCHF 920.5 zurück. Das Delkredere beträgt noch TCHF 17.9 und sollte die Bonitätsrisiken weitgehend abdecken. Es ist aber weiterhin wie bisher eine konsequente Eintreibung auch von provisorischen Guthaben der chronischen Schuldner unter Androhung der Verwertung der Liegenschaft notwendig, um Schaden von der Gemeinde abzuhalten.
3. Das Projekt 'Wohnen im Alter' ist auf Kurs und die vom Volk angenommenen Parameter sollten nach heutigem Kenntnisstand eingehalten werden können. Somit ist diese Pendeuz erledigt.

Das Jahr 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von TCHF – 21.8 (Vj. Verlust TCHF – 287.0) ab. Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt nach wie vor sehr gute CHF 8.0 Mio. Es sind neu langfristigen Bankschulden von CHF 500'000 vorhanden. Diese werden voraussichtlich in den nächsten Monaten und Jahren aufgrund der geplanten Investitionen ansteigen. Da aber der Steuerfuss erhöht wurde, wird die Verschuldung massiv kleiner ausfallen als angenommen.

Die eigentlichen Prüfungstätigkeiten haben wir am Freitag, 27. Februar 2026 grösstenteils abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Parteien der Gemeinde Homburg war stets angenehm und sehr kooperativ. Alle verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und Einblick in alle verlangten Unterlagen gewährt. Die Bücher sind einwandfrei geführt. Wir dürfen hier das beste Zeugnis für die Rechnungslegung und -führung ausstellen.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Thalmann Treuhand AG

Sandro Fankhauser
zugelassener
Revisionsexperte

Christoph Reuss
zugelassener
Revisionsexperte

Die Jahresrechnung 2025 in Kürze

Steuerertrag

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	55%	50%	50%
Steuerertrag	2'119'755.65	1'940'000	2'036'498.30
Steuerkraft / EW	2'196.11		2'402.26

Kennzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	88.81%		12.72%

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-28'497.86	-655'255	-287'017.45
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			

Investitionen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen	527'411.63	1'217'500	632'501.27
Selbstfinanzierung	468'394.27	206'835	80'484.56
Finanzierungsergebnis	-59'017.36	-1'010'665.00	-552'016.71
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Ergebnis 2025 gekürzt

Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'556'193.91	3'623'565	3'457'347.85
Abschreibungen	348'659.27	367'200	349'921.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'672'999.64	1'319'750	1'390'828.97
Steuerertrag	2'138'300.65	1'958'000	2'055'343.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93'552.89	-713'015.00	-361'096.58
Ergebnis aus Finanzierung	65'055.03	57'460	74'079.13
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-28'497.86	-655'555.00	-287'017.45
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Investitionsergebnis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	480'279.76	690'000	436'398.55
Investitionseinnahmen	174'086.11	-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	-306'194	-690'000	-436'399
Selbstfinanzierung	353'815.41	-251'455	94'315.95
Finanzierungsergebnis	47'621.76	-941'455.00	-342'082.60
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.	3'706'305.16	4'190'476.33
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.	3'597'210.10	3'706'305.16
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Finanzkennzahlen	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient	162.18%	172.82%
Selbstfinanzierungsgrad	88.81%	12.72%
Zinsbelastungsanteil	-0.01%	-0.03%
Kapitaldienstanteil	10.07%	10.96%
Nettoschuld I pro Einwohner	-2'272.40	-2'356.20
Selbstfinanzierungsanteil	9.59%	1.76%

Zusammenfassung der Erfolgsrechnung 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'930'750.22	4'930'750.22	5'115'815	5'115'815	4'899'474.87	4'899'474.87
0 Allgemeine Verwaltung	1'102'160.70	230'076.50	970'140	244'650	1'050'604.29	254'489.65
Nettoergebnis		872'084.20		725'490		796'114.64
0110 Legislative	29'413.05		24'800		31'408.60	
0120 Exekutive	169'291.45		167'600		165'595.80	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	180'582.49	152'535.20	165'600	166'650	183'705.52	157'869.15
0220 Allgemeine Dienste, übrige	186'936.92	11'718.00	178'700	14'500	192'964.77	21'642.65
0222 Bauverwaltung	187'250.85	39'143.20	176'800	47'000	208'668.95	55'920.00
0223 Informatik	241'310.95	1'248.60	160'240		153'068.15	
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	107'374.99	25'431.50	96'400	16'500	115'192.50	19'057.85

Erläuterung

- Funktion 0210 Die Personalkosten waren etwas höher als budgetiert. Durch die etwas geringere Steuerkraft fielen die Bezugsprovisionen für die Steuern tiefer aus.
- Funktion 0222 Im Konto 3130.00 Dienstleistungen sind mehr Aufwände verbucht als budgetiert. Die Mehrkosten sind begründet durch Mehraufwendungen für juristische Beratungen und Abklärungen.
- Funktion 0223 Nach Erarbeitung und Drucklegung des Budgets 2025 kündigte das Amt für Informatik den Dienstleistungsvertrag für die Informatik. Nach Vorliegen verschiedener Offerten entschied sich der Gemeinderat, die Informatik-Dienstleistungen neu über die Firma Thacom in Müllheim zu beziehen. Die im Jahr 2025 entstandenen Mehrkosten sind einmalig, ab dem Jahr 2026 werden die Informatikkosten wesentlich tiefer ausfallen.
- Funktion 0290 Es fielen höhere Kosten für Heizung, Wasser und Abwasser an.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 öff. Ordnung, Sicherheit, Vert.	328'545.96	138'280.04	319'675	135'500	362'932.30	159'515.54
Nettoergebnis		190'265.92		184'175		203'416.76
1400 Allgemeines Rechtswesen	141'230.30	13'431.59	139'500	15'000	157'781.66	13'091.49
1405 Grundbuch, Mass, Gewichte	19'828.80		18'500		23'525.90	
1500 Feuerwehr	118'131.65	118'131.65	114'000	114'000	121'700.20	121'700.20
1610 Militärische Verteidigung	32'344.22	50.00	19'425		22'058.30	9'464.00
1620 Zivilschutz	17'028.99	6'666.80	27'250	6'500	37'810.34	15'259.85
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	-18.00		1'000		55.90	

Erläuterung

- Funktion 1610 Beim 300m-Schützenhaus in Hörhausen musste eine schadhafte Stelle an Dach und Fassade repariert werden.
- Funktion 1620/26 In beiden Funktionen fehlte zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses die Abrechnung der regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO) Frauenfeld.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	122'008.70	1'000.00	131'000	1'000	117'887.60	1'040.00
Nettoergebnis		121'008.70		130'000		116'847.60
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	11'625.60		18'000		12'349.60	
3210 Bibliotheken	2'500.00		2'500		2'500.00	
3290 Kultur, übriges	20'583.75		29'050		22'412.25	
3320 Massenmedien	23'515.85		15'800		17'825.05	
3420 Freizeit	63'783.50	1'000.00	65'650	1'000	62'800.70	1'040.00

Erläuterung

- Funktion 3120 Es wurden weniger Beiträge für NHG-Objekte ausbezahlt als budgetiert.
- Funktion 3290 Verschiedene Anlässe konnten günstiger organisiert werden, resp. es wurden weniger Beitragsgesuche gestellt.
- Funktion 3320 Die Kosten für Erstellung und Druck des Homburger sind höher ausgefallen.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	499'277.80	108'428.52	532'750	88'700	471'083.23	66'980.43
Nettoergebnis		390'849.28		444'050		404'102.80
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	164'296.00		153'900		188'983.45	
4210 Ambulante Krankenpflege	334'556.80	108'428.52	378'400	88'700	281'674.78	66'980.43
4310 Alkohol- und Drogenprävention	150.00		150		150.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	275.00		300		275.00	

Erläuterung

- Funktion 4120 Die Beiträge an die Langzeitpflege waren höher als budgetiert.
- Funktion 4210 Der Beitrag an die Spitex Region Müllheim war wesentlich tiefer als budgetiert. Im Gegenzug wurden mehr Beiträge für ambulante Langzeitpflege an private Institutionen ausbezahlt.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	632'153.28	356'237.55	748'450	264'800	590'847.86	289'607.40
Nettoergebnis		275'915.73		483'650		301'240.46
5110 Krankenversicherung	14'254.25		30'000		14'931.55	
5120 Prämienverbilligungen	145'911.02	8'531.53	161'000	30'000	107'135.95	5'319.55
5240 Leistungen an Invalide			200			
5310 Alters- + Hinterlassenenvers. AHV		3'029.00		3'000		3'054.00
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	1'853.55		6'850		2'765.85	
5350 Leistungen an das Alter	1'998.85		3'600		3'008.70	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	22'005.05	14'902.15	17'600	25'000	13'793.00	12'373.00
5440 Jugendschutz			200			
5450 Leistungen an Familien	27'397.15		75'500		37'932.80	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	45'745.35	19'835.00	54'000	15'000	43'306.65	14'524.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	161'303.70	125'400.87	152'700	37'800	145'891.55	44'218.55
5730 Asylwesen	65'769.90	59'695.20	73'000	48'000	75'519.20	51'492.15
5732 Asylwesen, Schutzstatus S	81'055.61	124'843.80	90'000	106'000	103'734.69	158'626.15
5790 Fürsorge, übriges	64'858.85		83'800		42'827.92	

Erläuterung

Funktion 5110	Das Case Management, das von den Sozialen Diensten Müllheim-Wigoltingen-Homburg geführt wird, war günstiger.
Funktion 5120	Für die Aufhebung von Prämienausständen wurde ein tieferer Betrag aufgewendet als budgetiert. Dadurch fielen auch die Staatsbeiträge tiefer aus.
Funktion 5450	Bei Erarbeitung und Drucklegung des Budget 2025 war nicht klar, wie sich die Lage mit dem Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und der Beratungsstelle perspektive entwickelte. Die dafür budgetierten Mehrkosten wurden nicht beansprucht.
Funktion 5790	Wie in der Funktion 5110 wurde das Budget 2025 für die Sozialen Dienste Müllheim-Wigoltingen-Homburg nicht ausgeschöpft.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	798'680.63	441'976.80	809'600	289'000	822'587.01	339'836.50
Nettoergebnis		356'703.83		520'600		482'750.51
6130 Kantonsstrassen, übrige	3'399.00		6'200		3'399.00	
6150 Gemeindestrassen	703'825.58	429'187.80	716'800	285'000	736'429.51	335'981.50
6210 öffentliche Verkehrsinfrastruktur	2'259.00					
6220 Regionalverkehr	67'312.30		73'100		69'426.80	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	12'335.75	12'789.00	4'000	4'000	3'782.70	3'855.00
6400 Nachrichtenübermittlung	9'549.00		9'500		9'549.00	

Erläuterung

Funktion 6150	Es wurde etwas weniger Strassenunterhalt ausgeführt als budgetiert. Die Abschreibungen fielen tiefer aus, da budgetierte Projekte nicht fertig erstellt werden konnten. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist der Gemeindeanteil an Strassenverkehrssteuern wesentlich höher als budgetiert. Ebenfalls höher war der Beitrag von der Deponie Aspi.
Funktion 6220	Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus.
Funktion 6290	Die Tageskarten Gemeinde erfreuen sich grosser Beliebtheit. Dadurch sind in dieser Funktion Aufwand und Ertrag höher als budgetiert.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'194'064.94	848'241.99	1'360'250	943'850	1'234'582.26	907'423.12
Nettoergebnis		345'822.95		416'400		327'159.14
7100 Wasserversorgung	216'372.47		209'400		207'905.85	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	412'701.10	412'701.10	474'800	474'800	498'232.85	498'232.85
7201 Abwasserbeseitigung [Gdebetrieb]	328'384.82	328'384.82	358'500	358'500	301'377.77	301'377.77
7300 Abfallwirtschaft	7'671.30	3'560.22	7'600	3'800	7'671.30	3'701.95
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	92'418.40	92'418.40	103'750	103'750	101'115.80	101'115.80
7410 Gewässerverbauungen	32'559.05	1'754.45	58'150	2'000	53'159.70	499.75
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2'558.20		7'500	1'000	3'382.50	2'495.00
7690 Übr. Bekämpfung Umweltverschmutzung		8'923.00	8'200		6'527.90	
7710 Friedhof und Bestattung	66'555.85	500.00	86'550		29'083.91	
7900 Raumordnung	34'843.75		45'800		26'124.68	

Erläuterung

Funktion 7101	Diese Funktion wird als Spezialfinanzierung geführt. Trotz höheren Kosten für den Wasserankauf war der Aufwand gesamthaft kleiner. Dies insbesondere, weil der Unterhalt des Leitungsnetzes und für Maschinen und Apparate wesentlich tiefer war.
Funktion 7410	Hier sind insbesondere die Kosten für Planungen tiefer als budgetiert. Die geplanten Aufwendungen für die Entwässerung in Unterhörsstetten werden nicht dieser Funktion belastet.
Funktion 7900	Die Arbeiten für das Projekt «Kleinsiedlungsverordnung» sind weniger weit fortgeschritten als geplant.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	183'242.01	223'055.46	141'050	184'100	167'162.05	212'773.70
Nettoergebnis	39'813.45		43'050		45'611.65	
8120 Strukturverbesserungen					18.40	
8121 Flur- und Waldstrassen	157'595.16	157'595.16	115'100	115'100	144'219.40	144'219.40
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'652.15	1'440.00	7'650	1'000	5'162.85	960.00
8200 Forstwirtschaft	5'818.20		5'900		5'586.50	
8300 Jagd und Fischerei	10'798.10	11'538.30	11'000	12'000	10'798.10	11'538.30
8400 Tourismus	1'378.40		1'400		1'376.80	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		52'482.00		56'000		56'056.00

Erläuterung

Funktion 8121 Für die Schwemmschäden an Flurstrassen aus den Vorjahren leistete die Versicherung einen Beitrag von 40'000 Franken. Dadurch konnte ein höherer Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	70'616.20	2'583'453.36	102'900	2'964'215	81'788.27	2'667'808.53
Nettoergebnis	2'512'837.16		2'861'315		2'586'020.26	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'745.18	2'119'755.65	10'000	1'940'000	-9'798.93	2'036'498.30
9300 Finanz- und Lastenausgleich		38'286.00	24'000		24'458.00	
9500 Ertragsanteile übrige		274'311.05	1'000	261'800	1'320.00	229'247.95
9610 Zinsen	23'178.27	51'035.15	26'000	42'200	24'364.65	49'492.93
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	16.05	1'208.00		1'200	426.45	1'658.00
9631 Gemeindezentrum Homburg	45'676.70	70'359.65	41'900	63'360	41'018.10	63'394.00
9710 Rückverteilungen CO2-Abgabe				400		499.90
9999 Abschluss		28'497.86		655'255		287'017.45

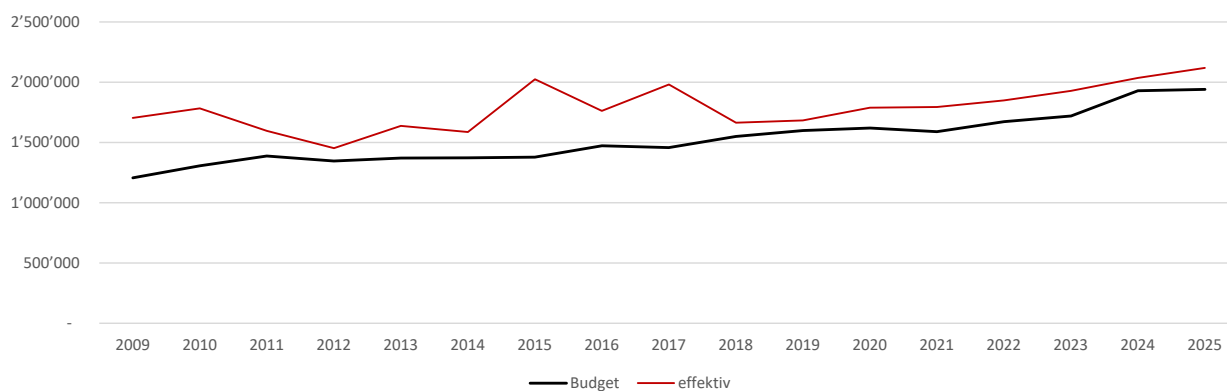
Erläuterung

Funktion 9100 Das Budget 2025 basierte auf einem Steuerfuss von 50%. An der Gemeindeversammlung wurde dieser auf 55% festgelegt, wodurch die Budgetabweichung begründet ist.

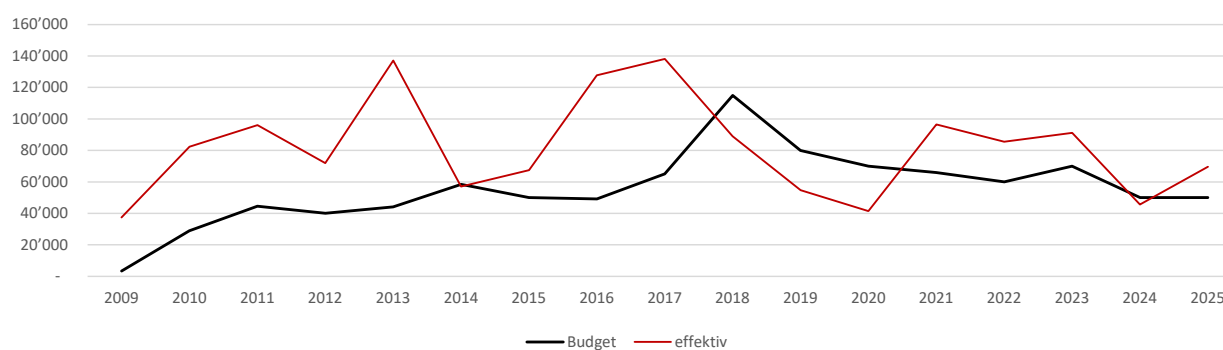
Funktion 9300 Diese Budgetabweichung begründet sich ebenfalls in der Steuerfusserhöhung. Aufgrund dieser Erhöhung zahlt Homburg keine Beiträge mehr in den Finanzausgleich sondern erhält wieder solche.

Die Entwicklung der Gemeinde in Zahlen

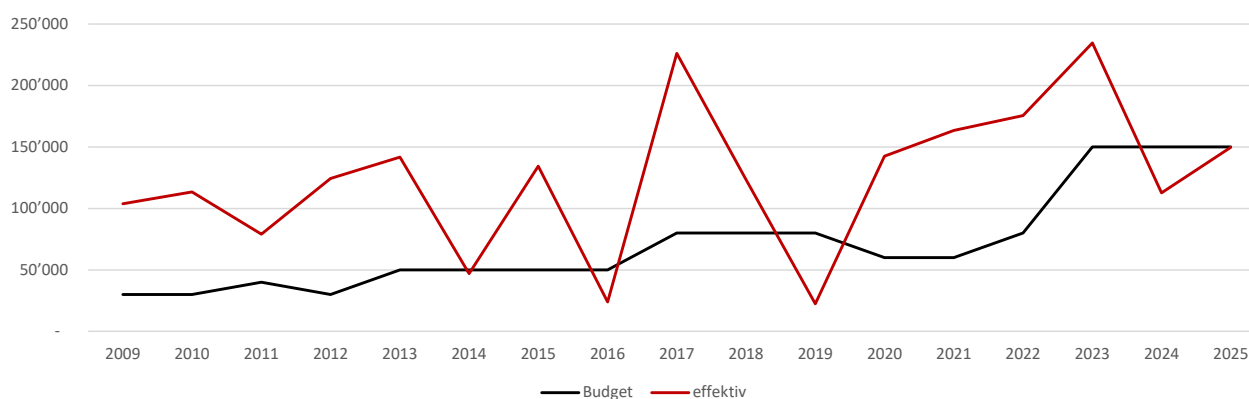
Budgetierter und effektiver Steuereingang 2009 - 2025



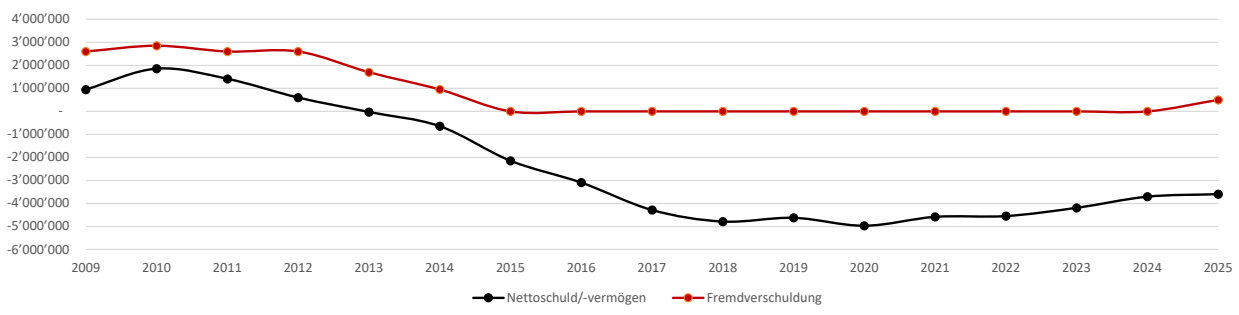
Budgetierter und effektiver Steuereingang juristischer Personen 2009 - 2025



Entwicklung Grundstückgewinnsteuern 2009 - 2025

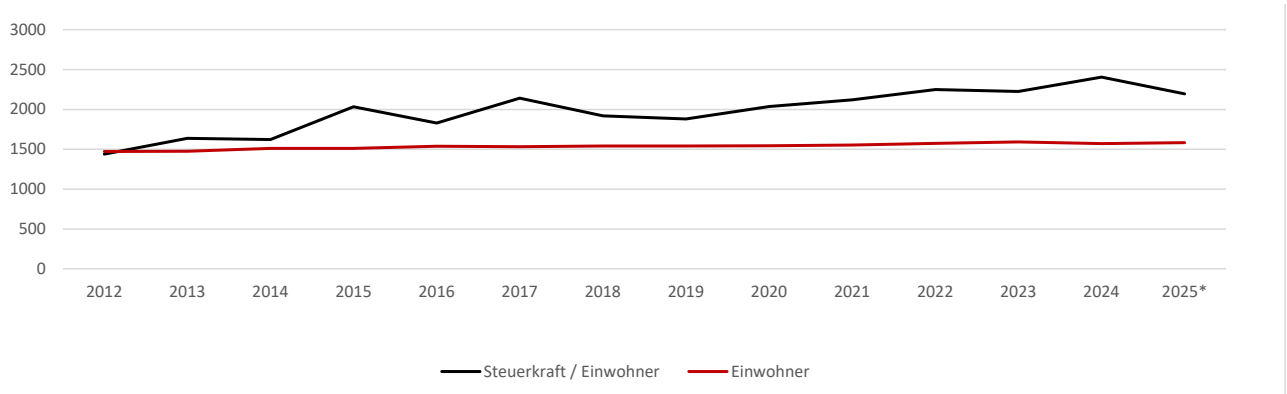


Schuldenentwicklung 2009 - 2025



Erläuterung zum Nettovermögen: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen

Entwicklung von Steuerkraft und der Anzahl Einwohner 2012 - 2025



*die offiziellen Zahlen 2025 der Dienststelle für Statistik lagen bei Drucklegung der Botschaft noch nicht vor.

Zusammenfassung der Erfolgsrechnung / Artengliederung 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'930'750.22	4'930'750.22	5'115'815	5'115'815	4'899'474.87	4'899'474.87
3 Aufwand	4'930'750.22		5'115'815		4'899'474.87	
30 Personalaufwand	939'546.62		944'700		1'004'775.38	
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'747'648.35		1'744'965		1'759'138.39	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	468'527.70		502'000		481'151.13	
34 Finanzaufwand	88'680.02		79'800		83'345.85	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	94'851.18		44'000		49'720.95	
36 Transferaufwand	1'578'421.65		1'787'150		1'502'029.57	
37 Durchlaufende Beiträge	6'400.00		5'000		13'600.00	
39 Interne Verrechnungen	6'674.70		8'200		5'713.60	
4 Ertrag		4'902'252.36		4'460'560		4'612'457.42
40 Fiskalertrag		2'240'690.40		2'058'000		2'163'378.20
41 Regalien und Konzessionen		11'538.30		12'000		11'538.30
42 Entgelte		1'179'273.81		990'950		1'036'452.23
43 Verschiedene Erträge				15'000		550.00
44 Finanzertrag		155'479.45		145'260		162'509.58
45 Entnahmen aus Fonds und SF		88'562.37		179'050		162'055.92
46 Transferertrag		1'205'395.33		1'038'500		1'033'951.44
47 Durchlaufende Beiträge		6'400.00		5'000		13'600.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		8'238.00		8'300		22'708.15
49 Interne Verrechnungen		6'674.70		8'500		5'713.60
9 Abschlusskonten		28'497.86		655'255		287'017.45
90 Abschluss Erfolgsrechnung		28'497.86		655'255		287'017.45

Zusammenfassung der Investitionsrechnung 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'073'594.23	1'073'594.23	1'336'500	1'336'500	833'199.48	833'199.48
1 öff. Ordnung, Sicherheit, Vert.		64'000.00			171'790.20	
Nettoergebnis	64'000.00					171'790.20
16 Verteidigung		64'000.00			171'790.20	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	448'800.60	78'606.95	690'000		226'270.05	
Nettoergebnis		370'193.65		690'000		226'270.05
61 Strassenverkehr	392'337.85	78'606.95	690'000		226'270.05	
62 Öffentlicher Verkehr	56'462.75					
7 Umweltschutz und Raumordnung	352'223.17	131'005.19	587'000	59'500	349'463.92	115'022.90
Nettoergebnis		221'217.98		527'500		234'441.02
71 Wasserversorgung	163'930.72	83'967.08	286'000	41'500	226'733.06	115'022.90
72 Abwasserbeseitigung	133'568.50	23'038.11	216'000		61'253.81	
73 Abfallwirtschaft	54'723.95	24'000.00	85'000	18'000	54'863.50	
79 Raumordnung					6'613.55	
8 Volkswirtschaft	31'479.16	31'479.16				
Nettoergebnis						
87 Brennstoffe und Energie	31'479.16	31'479.16				
9 Finanzen	241'091.30	768'502.93	59'500	1'277'000	85'675.31	718'176.58
Nettoergebnis	527'411.63		1'217'500		632'501.27	
99 Nicht aufgeteilte Posten	241'091.30	768'502.93	59'500	1'277'000	85'675.31	718'176.58

Erläuterung

Funktion 16	Für den im Jahr 2024 sanierten Zielhang der Schiessanlage Hörhausen wurden Bundesbeiträge ausbezahlt.
Funktion 61	Die budgetierte Sanierung der Uhwilerstrasse wurde nicht fertig erstellt. Die Kosten werden im Jahr 2026 anfallen. Abgeschlossen werden konnte die Erschliessung Mühleweg in Hörhausen. Die Kosten wurden vollumfänglich vom Grundeigentümer getragen.
Funktion 62	Der Umbau der Bushaltestelle Hörhausen wurde im Jahr 2004 budgetiert, aber erst im Jahr 2025 ausgeführt. Der Beitrag an den Kanton fiel wesentlich tiefer aus.
Funktion 71 und 72	Wie in der Funktion 61 wurde die budgetierte Sanierung der Uhwilerstrasse nicht fertig erstellt. Diese Kosten werden im Jahr 2026 anfallen. Auch hier sind die Ausgaben und Einnahmen für die Erschliessung Mühleweg enthalten, die vom Grundeigentümer getragen wurden.
Funktion 73	Der Einbau der Unterflurcontainer in Hörhausen konnte im Rechnungsjahr ebenfalls nicht abgeschlossen werden.
Funktion 87	In dieser Funktion ist der Anteil für die elektrische Erschliessung des Mühlewegs verbucht.

Zusammenfassung der Bilanz 2025

	01.01.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025
AKTIVEN	10'089'667.62	32'497'119.32	31'552'144.95	11'034'641.99
10 Finanzvermögen	5'691'790.69	31'608'153.64	30'698'409.20	6'601'535.13
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	557'272.61	16'704'018.98	16'888'206.32	373'085.27
101 Forderungen	1'760'985.40	13'167'646.20	13'173'324.66	1'755'306.94
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'743.95	23'350.25	12'745.14	23'349.06
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	835.00		615.00	220.00
107 Finanzanlagen	300.00		100.00	200.00
108 Sachanlagen FV	3'305'050.75	1'713'138.21	580'000.00	4'438'188.96
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	54'602.98		43'418.08	11'184.90
14 Verwaltungsvermögen	4'397'876.93	888'965.68	853'735.75	4'433'106.86
140 Sachanlagen VV	3'956'062.18	776'040.18	646'742.30	4'085'360.06
142 Immaterielle Anlagen	250'347.65		126'876.70	123'470.95
144 Darlehen	18'048.30			18'048.30
146 Investitionsbeiträge	173'418.80	112'925.50	80'116.75	206'227.55
PASSIVEN	10'089'667.62	22'205'686.98	21'260'712.61	11'034'641.99
20 Fremdkapital	1'985'485.53	21'875'474.43	20'856'634.93	3'004'325.03
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'865'548.58	21'192'044.48	20'727'023.03	2'330'570.03
204 Passive Rechnungsabgrenzung	119'936.95	173'755.00	119'936.95	173'755.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		509'674.95	9'674.95	500'000.00
29 Eigenkapital	8'104'182.09	330'212.55	404'077.68	8'030'316.96
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'099'238.91	41'433.10	88'562.37	1'052'109.64
291 Fonds	619'874.76	1'762.00		621'636.76
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'385'068.42	287'017.45	315'515.31	6'356'570.56

Anlagespiegel gekürzt 2025

		allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschaftsbetriebe
10	Finanzvermögen	4'438'388.96	
107	Finanzanlagen	200.00	
1070	Aktien	200.00	
108	Sachanlagen FV	4'438'188.96	
1080	Grundstücke FV	196'000.00	
1084	Gebäude FV	1'925'000.00	
1087	Gebäude FV im Bau	2'317'188.96	
14	Verwaltungsvermögen (VV)	2'747'687.24	1'685'419.62
140	Sachanlagen VV	2'399'940.44	1'685'419.62
1401	Strassen/Verkehrsweg	583'048.72	
1403	Tiefbauten allg. HH	1'338'456.03	1'287'774.63
1404	Hochbauten allg. HH	63'764.20	
1405	Waldungen	2'325.00	
1406	Mobilien allg. HH	64'180.24	101'432.92
1407	Anlagen im Bau, Strassen, allg. Haushalt	348'166.25	296'212.07
142	Immaterielle Anlagen	123'470.95	-
1429	übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	123'470.95	
144	Darlehen	18'048.30	-
1446	Darlehen an Spitex Region Müllheim	18'048.30	
146	Investitionsbeiträge	206'227.55	-
1461	Investitionsbeiträge allgemeiner Haushalt an Kantone und Konkordate	159'584.45	
1462	Investitionsbeiträge allgemeiner Haushalt an Gemeinden und Zweckverbände	8'446.00	
1465	Investitionsbeiträge allgemeiner Haushalt an private Unternehmen	38'197.10	

Geldflussrechnung 2025

Bezeichnung	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-21'800.61
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	492'181.70
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	64.60
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	53'248.17
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-14'113.16
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	615.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	463'930.27
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	47'120.80
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'711.19
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	1'762.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'019'297.58
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	244'599.35
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-768'502.93
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-523'903.58
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	-1'133'138.21
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	-47'569.71
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	35.40
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'180'672.52
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'704'576.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	1'091.18
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	500'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	501'091.18
Total Geldfluss	-184'187.34
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	557'272.61
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	373'085.27

Eigenkapitalnachweis 2025

Konto	Bezeichnung	01.01.2025	Einlage	Entnahme	31.12.2025
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	437'862.63		39'328.57	398'534.06
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	323'328.45		44'677.24	278'651.21
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	94'690.29		4'556.56	90'133.73
2900.70	Ersatzabgaben Feuerwehr	243'357.54	41'433.10		284'790.64
290	Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) ggb. Spezialfinanzierungen	1'099'238.91	41'433.10	88'562.37	1'052'109.64
2910.02	NHG-Fonds	106'115.00	10'000.00		116'115.00
2910.10	Erneuerungsfonds Abwasserentsorgung	37'123.48			37'123.48
2910.12	Erneuerungsfonds Abwasser „Oberhörstetten“	112'608.54		2'396.00	110'212.54
2910.13	Erneuerungsfonds Abwasser „Reckenwil 2021“	69'453.57		1'447.00	68'006.57
2910.14	Erneuerungsfonds Abwasser „Spittelfeld 2022/23“	144'969.56		3'020.00	141'949.56
2910.15	Erneuerungsfonds Entwässerung alte Landstr. Oberhörstetten 2023/24	67'378.81		1'375.00	66'003.81
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	82'225.80			82'225.80
291	Fonds	619'874.76	10'000.00	8'238.00	621'636.76
2990	Jahresergebnis	-287'017.45	287'017.45	28'497.86	-28'497.86
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'672'085.87		287'017.45	6'385'068.42
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'385'068.42	287'017.45	315'515.31	6'356'570.56
29	Total Eigenkapital	8'104'182.09	338'450.55	412'315.68	8'030'316.96

Kreditkontrolle 2025

	bewilligter Kredit	Datum	Kumuliert bis 31.12.2024		Rechnung 2025		verfügbarer Restkredit	*
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
1610.5030.00 Sanierung Zielhang Schiessanlage Hörhau- sen 2023	281'700.00	24.11.2022	179'948.45			64'000.00	165'751.55	J
6150.5010.03 Sanierung alte Landstr. Oberhörstetten 2023	910'000.00	24.11.2022	903'669.77	40'114.82	27'540.60	-	18'904.45	J
6150.5010.05 Sanierung Uhwilerstras- se 2025	690'000.00	21.11.2024			348'166.25		341'833.75	N
6150.5110.00 Erschliessung Bauland Mühleweg, Strasse**		21.04.2021	57'189.95		21'417.00	78'606.95	-	J
6210.5610.00 Investitionsbeitrag Bus- haltestelle Hörhausen Dorf 2024	100'000.00	23.11.2023			56'462.75		43'537.25	J
7101.5030.13 Leitungssanierung Uhwilerstrasse 2025	286'000.00	21.11.2024			186'929.14		99'070.86	N
7101.5130.00 Erschliessung Bauland Mühleweg Wasserver- sorgung**		21.04.2021	106'965.50		-22'998.42	83'967.08	-	J
7201.5030.03 Entwässerung Oberhör- stetten 2023	80'000.00	24.11.2022	68'753.81		1'247.46		9'998.73	J
7201.5030.04 Regenwasserableitung Uhwilerstrasse 2025	216'000.00	21.11.2024			109'282.93		106'717.07	N
7201.5130.00 Erschliessung Bauland Mühleweg, Abwasser**		21.04.2021			23'038.11	23'038.11	-	J
7301.5030.00 Anschaffung UFC Homburg, Reckenwil, Hinterhomburg 2024	80'000.00	23.11.2023	54'863.50		24'958.15	24'000.00	24'178.35	J
7301.5030.01 Anschaffung UFC Hör- hausen 2025	85'000.00	21.11.2024			29'765.80		55'234.20	N
8710.5130.00 Erschliessung Bauland Mühleweg, Elektra**		21.04.2021			31'479.16	31'479.16	-	J

* abgeschlossen J = Ja / N = Nein

** Erschliessung Bauland Mühleweg: Total bewilligter Kredit Fr. 270'000.00

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2025

Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften)				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.
Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG	Aktiengesellschaft	Schiffahrtsbetrieb für Personen- und Warentransporte auf dem Rhein, Untersee und Bodensee.	2 Namenaktien	200.00

Gemeindeverbände / Verträge				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Abwasserverband Region Pfyn	Zweckverband	Übernahme der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser auf dem Gebiet der ehemaligen Einheitsgemeinde Homburg und Ortsgemeinde Gündelhart-Hörhausen	Betriebskostenbeitrag Fr. 208'772.00 (exkl. MwSt)	2 Mitglieder Betriebskommission 5 Delegierte
Abwasserverband Region Pfyn Regionale Tierkörpersammelstelle Pfyn	Zweckverband	fachgerechte Entsorgung von Tierkadavern	Betriebskostenbeitrag Fr. 7'671.30 (inkl. MwSt)	siehe oben
Alters- und Pflegeheim Steckborn	Zweckverband		keine	1 Mitglied Betriebskommission 3 Delegierte
Stadt Frauenfeld Energieberatungsstelle Frauenfeld	öffentliche Körperschaft	Dienstleistungen für Energieberatung	Jahresbeitrag Fr. 0.70 / Einwohner Fr. 1'099.70	
KVA Thurgau	Zweckverband	Der Verband hat folgende Zwecke: a) Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen b) Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet c) Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich d) Betrieb eines Kehrichtkraftwerkes	keine	1 Delegierter
perspektive Thurgau	Zweckverband	Der Verband hat den Zweck, gemeinsame Aufgaben der Gemeinden im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung zu erfüllen.	Jahresbeitrag Fr. 23'590.65	1 Delegierter

Gemeindeverbände / Verträge				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Politische Gemeinde Pfyn	öffentliche Körperschaft	Wasserlieferungsvertrag	Mindestbezugsmenge Wasser: 10'000 m ³ / Jahr	
Politische Gemeinde Raperswil	öffentliche Körperschaft	Wasserlieferungsvertrag	Mindestliefermenge Wasser: 27'000 m ³ / Jahr	
Politische Gemeinde Wäldi	öffentliche Körperschaft	Bereitstellen der Löschreserve im Reservoir Reutene	Pauschale Fr. 3'000.00 / Jahr (exkl. MwSt)	
Politische Gemeinde Wigoltingen	öffentliche Körperschaft	Bereitstellen der Löschreserve im Reservoir Reutene	Pauschale Fr. 2'000.00 / Jahr (exkl. MwSt)	
Regionalplanungsgruppe Frauenfeld	öffentliche Körperschaft	Förderung der Region Frauenfeld durch Koordination der raumplanerischen Entwicklung, die Stärkung der Zusammenarbeit der Mitglieder und die Wahrnehmung regionaler Interessen gegenüber Dritten. Beitrag Fluglärmsolidarität Region Ost	Jahresbeitrag Fr. 5.00 / Einwohner Fr. 7'855.00 Fr. 0.19 / Einwohner Fr. 298.50	1 Delegierter
Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR)	Verein	Die Sozialen Dienste Untersee und Rhein erfüllen im Auftrag von Politischen Gemeinden die gesetzlichen Sozialdienstleistungen	Fr. 95'517.45 für Berufsbeistandschaft	1 Person im Vorstand 1 Delegierter
Spitex Region Müllheim	Verein	Sicherstellung einer fachgerechten und bedarfsorientierten Hilfe und Pflege zu Hause	Gemeindebeitrag gemäss Leistungsvereinbarung Fr. 267'280.09	1 Delegierter
Stadt Steckborn	öffentliche Körperschaft	Übernahme der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser auf dem Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Salen-Reutene	Jahresbeitrag (exkl. MwSt)	Verrechnung wurde im Jahr 2025 vergessen, wird im Jahr 2026 verbucht
Stadt Steckborn	öffentliche Körperschaft	Übernahme der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser auf dem Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Salen-Reutene	Jahresbeitrag Fr. 16'976.90 (exkl. MwSt)	

Gemeindeverbände / Verträge				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Stadt Steckborn	öffentliche Körperschaft	Wasserlieferungsvertrag	jährliche Grundgebühr Fr. 30'800.00 (exkl. MwSt)	
Wasserversorgung Seerücken West	Zweckverband	Sicherstellung der Wasserversorgung		1 Mitglied Betriebskommission 3 Delegierte
Zivilschutzorganisation Bezirk Frauenfeld	Vertrag	Erfüllung der nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Zivilschutz		1 Mitglied in Zivilschutzkommission

Kennzahlen 2023 - 2025

Nettoverschuldungsquotient

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP} + \text{JP}}$	162.18%	-172.82%	-206.19%

Aussage: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen (NP) und juristischen Personen (JP), bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoverschuldung abzutragen. Ein negativer Wert bedeute, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte:	<100%	gut
	100-150%	genügend
	>150%	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	88.81%	12.72%	42.17%

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:	> 100%	ideal
	80 - 100%	gut vertretbar
	50 - 80%	problematisch
	< 50%	ungenügend

Zinsbelastungsanteil

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	-0.01%	-0.03%	0.06%

Aussage: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:	< 0 - 4%	gut
	4 - 9%	genügend
	> 9%	schlecht

Bruttoverschuldungsanteil

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	57.99%	40.81%	50.36%

Aussage: Der Bruttoverschuldungsanteil ist die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Richtwerte:	< 50%	sehr gut
	50 - 100%	gut
	100 - 150%	mittel
	150 - 200%	schlecht
	> 200%	kritisch

Investitionsanteil

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	16.14%	14.72%	19.32%

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Richtwerte:	< 10%	schwache Investitionstätigkeit
	10 - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
	20 - 30 %	starke Investitionstätigkeit
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Kapitaldienstanteil

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	10.07%	10.96%	9.77%

Aussage: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:	< 5%	geringe Belastung
	5 - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{ständige Wohnbevölkerung}}$	-2'272.40	-2'356.20	-2'633.86

Aussage: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:	< CHF 0	Nettovermögen
	CHF 0 - CHF 1'000	geringe Verschuldung
	CHF 1'001 - CHF 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 - CHF 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung

Selbstfinanzierungsanteil

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	9.59%	1.76%	6.48%

Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investition aufwenden kann.

Richtwerte:	> 20%	gut
	10 - 20 %	mittel
	< 10%	schwach

Bilanzüberschussquotient / Eigenkapital zum Fiskalertrag

		Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023
Berechnung:	$\frac{\text{Bilanzüberschuss} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP und JP}}$	286.35%	297.73%	328.30%

Aussage: Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

Richtwerte:	> 15%	Gemeinden über 10'000 Einwohner
	> 30%	Gemeinden von 2'000 bis 10'000 Einwohner
	> 60%	Gemeinden unter 2'000 Einwohner

